

Niederschrift

über die 11. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 25.05.2023 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:13 Uhr

Anwesenheit:

stimmberechtigte Mitglieder

Wobbe, Ludger Vorsitz  
Willms, Anna Maria Vertretung für Haselkamp,  
Anneliese  
Danielczyk, Ralf  
Zanirato, Enrico  
Mühlenbäumer, Sarah  
Schäpers, Margarete  
Rotterdam-Peters, Claudia  
Schlütermann, Christoph  
Wortmann, Jens  
Münsterkötter-Boer, Simone  
Hülsken, Heiner Vertretung für Otte, Marion  
Cordes, Ralf

beratende Mitglieder

Klüber, Antje, Dr.  
Melchert, Thorsten  
Renners, Sebastian  
Schmitz, Andreas  
Brockmann, Inga Vertretung für Nitz, Andreas  
Lülf, Annegret  
Schlippak, Bernd  
Wittkämper, Ansgar

Verwaltung

Schütt, Detlef  
Beck, Elke  
Tübing, Bernd  
Benson, Yvonne  
Hoschke, Carolin  
Bröker, Judith Schriftführung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertretung der Verwaltung und die Presse.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Vorstellung der "Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt" des Deutschen Kinderschutzbundes und der "Fachberatung sexualisierte Gewalt" des Caritasverbandes
- 2 Auswahlverfahren Familienzentrum 2023/24  
Vorlage: SV-10-0907
- 3 Änderung der Richtlinien Kindertagespflege zum 01.08.2023  
Vorlage: SV-10-0909
- 4 Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten nach § 48 Kinderbildungsgesetz  
Vorlage: SV-10-0908
- 5 Einrichtung einer Projektstelle für einen Verfahrenslotsen  
Vorlage: SV-10-0913
- 6 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder

#### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Wahl der Jugendhaupt- und Jugendhilfeschöffen und Schöffen bei den Jugendschöffenrichtern für die Amtszeit 01.01.2024 bis 31.12.2028  
Vorlage: SV-10-0905
- 2 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder

Im nichtöffentlichen Teil lagen keine Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates und keine Anfragen der Ausschussmitglieder vor.

## TOP 1 öffentlicher Teil

### Vorstellung der "Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt" des Deutschen Kinderschutzbundes und der "Fachberatung sexualisierte Gewalt" des Caritasverbandes

Die „Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Coesfeld und die „Fachberatung sexualisierte Gewalt“ des Caritasverbandes für den Kreis Coesfeld e.V. stellen sich anhand der beigegefügtten Präsentation (Anlage 1) vor. Der Deutsche Kinderschutzbund wird dabei durch Frau Aehling, Frau Bexten und Frau Zimmermann und der Caritasverband durch Herrn Espeter und Herrn Elte vertreten.

Im Anschluss an die Präsentation äußern sowohl der Vorsitzende Herr Wobbe als auch die übrigen Teilnehmenden ihren Dank und ihre Wertschätzung für die gute und bedeutsame Arbeit der beiden Fachstellen. Es wird gewünscht, dass auch zukünftig in den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses über die Arbeit der Fachstellen berichtet wird.

## TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-0907

### Auswahlverfahren Familienzentrum 2023/24

Vorsitzender Wobbe erläutert, dass bei der Entscheidung für die Auswahl des neuen Familienzentrums im Kreisjugendamtsbezirk keine Auswahlkriterien Anwendung finden müssten, da nur die Bewerbung der vorgeschlagenen Kindertageseinrichtung vorliege.

Dez. Schütt weist darauf hin, dass es mit dem neuen Familienzentrum nunmehr 27 Familienzentren im Jugendamtsbezirk gebe, die entsprechend der bestehenden Auswahlkriterien vergeben worden seien. Darunter seien auch zahlreiche Verbund-Familienzentren, so dass es insgesamt ein gutes Angebot und eine gute Versorgung im Jugendamtsbezirk gebe.

### Beschluss:

Zur Teilnahme an der nächsten Ausbaustufe des Landesprojekts „Familienzentrum“ im Kindergartenjahr 2023/24 wird folgende Kindertageseinrichtung bestimmt: Kath. Kindergarten St. Marien, Prozessionsweg 30, 48301 Nottuln-Appelhülsen

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

Form der Abstimmung: Offen per Handzeichen

**TOP 3 öffentlicher Teil**

SV-10-0909

**Änderung der Richtlinien Kindertagespflege zum 01.08.2023**

Vorsitzender Wobbe weist darauf hin, dass die vorgeschlagenen Richtlinien weitestgehend mit den Stadtjugendämtern Dülmen und Coesfeld abgestimmt seien. Mit den geänderten Richtlinien solle erreicht werden, dass die Qualifizierung und die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson attraktiver gestaltet werde. Dies sei dringend erforderlich, da im Bereich der Kindertagesbetreuung Fachkräftemangel bestehe, der sich auch in den Folgejahren voraussichtlich weiter fortsetzen werde. Die Änderung der Richtlinie würde zu einer finanziellen Mehrbelastung des Kreises führen. Dez. Schütt ergänzt, dass aufgrund der zu erwartenden Überschreitung des Budgets des Jugendamtes für das Haushaltsjahr 2023 der Beschluss des Kreistages erforderlich sei. Die Entscheidung des Jugendhilfeausschusses werde als Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss und den Kreistag weitergegeben.

Ktabg. Mühlenbäumer wünscht nähere Erläuterungen zu dem Ablauf der ausgeweiteten Qualifizierung der Tagespflegepersonen. Jugendamtsmitarbeiterin Benson erläutert, dass die Qualifizierungskurse von verschiedenen Trägern angeboten würden. Diese würden die Qualifizierung jugendamtsübergreifend anbieten, da sonst die Kurse nicht ausreichend belegt seien. Je nach Träger könne die Qualifizierung auch abends oder am Wochenende stattfinden. Hier gebe es unterschiedliche Angebote. Im Regelfall dauere die Qualifizierung jedoch ca. ein bis eineinhalb Jahre.

Außerdem stellt Frau Mühlenbäumer noch einige Nachfragen zu den vorgeschlagenen Richtlinienänderungen: Sie möchte wissen, ob Kindertagespflegepersonen bei der Erstellung der geänderten Richtlinien einbezogen wurden. Darüber hinaus stellt sie in Frage, dass die angesetzten Nachbearbeitungszeiten und Wochenend- und Feiertagszuschläge ausreichend bemessen seien. Auch fragt sie an, weshalb der Fördersatz pro Kind pro Stunde mit 6 EUR unterhalb des gesetzlichen Mindestlohns liege. Dies mache eine Tätigkeit als Tagespflegeperson nicht attraktiv. Dez. Schütt weist zunächst einmal daraufhin, dass Tagespflegepersonen im Regelfall mehr als ein Kind betreuen würden. Bis zu fünf Kinder könne eine Tagespflegeperson im eigenen Haushalt betreuen, so dass in diesen Fällen auch ein höherer Stundensatz und somit ein höheres Einkommen erzielt werde. Jugendamtsmitarbeiterin Benson ergänzt, dass die Richtlinien in Orientierung an andere umliegende Jugendämter sowie Landesvorgaben erstellt worden seien. Dementsprechend seien 4,33 Zeitstunden für die Nachbearbeitung und Dokumentation pro Kind pro Monat vorgesehen. Wünsche und Anregungen der aktiven Tagespflegepersonen seien durch die Zusammenarbeit mit den Fachberatungen der Kindertagespflege eingeflossen. Sicherlich könne im Einzelfall Uneinigkeit darüber bestehen, ob bestimmte Stundenkontingente oder Zuschläge ausreichend seien, jedoch stelle die vorgeschlagene Richtlinie insgesamt eine Besserstellung der Tagespflegepersonen dar. Dem stimmt auch Ktabg. Schäpers zu. Sie fordert, dass bei Bedarf in den Folgejahren Anpassungen der Richtlinie vorgenommen werden sollten.

**Beschluss:**

Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf der Richtlinien zur Förderung von Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld in der Fassung ab 01.08.2023 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	1

Form der Abstimmung: Offen per Handzeichen

**TOP 4 öffentlicher Teil**

SV-10-0908

**Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten nach § 48 Kinderbildungsgesetz**

Vorsitzender Wobbe erläutert, weshalb die bestehenden Fördergrundsätze für die Mittel zur Förderung flexibler Betreuungsangebote nach § 48 Kinderbildungsgesetz in Zeiten von akutem Fachkräftemangel nicht länger zielführend seien. Die Mittel würden aktuell durch die Träger nicht abgerufen und müssten daher ans Land zurückgezahlt werden. Daher werde von der Verwaltung vorgeschlagen, neue Fördergrundsätze zu entwickeln. Für die Einrichtungen, die bereits auf Grundlage der bisherigen Fördergrundsätze eine Förderung erhielten, solle im nächsten Kita-Jahr 23/24 Bestandschutz gelten.

In diesem Zusammenhang berichtet er auch über die Austauschtreffen zum Thema Fachkräftemangel, welche am 02.05.23 und 16.05.23 auf Einladung des Dezernenten Herrn Schütt stattgefunden hätten. Zu diesem Gespräch seien neben den Mitgliedern und stellvertretenden Mitglieder der AG 78 Kita auch Vertreterinnen und Vertreter aller Kita-Träger im Kreisjugendamtsbezirk Coesfeld eingeladen gewesen. Themen der Gespräche seien das „Sofortprogramm Kita“ der Landesregierung, das Modell des Kreises Steinfurt zur Reduzierung und Flexibilisierung der Betreuungszeiten (s. Anlagen 2+3), das Aachener Modell sowie ein mögliches Bedarfsnachweisverfahren für die Buchung eines Betreuungsumfangs von 45 Wochenstunden gewesen.

Dez. Schütt verweist an dieser Stelle auf die entsprechende Mitteilungsvorlage und berichtet, dass auch im Kreis Coesfeld mit 58 % überwiegend Betreuungsumfänge von 45 Wochenstunden gebucht würden. Die Tendenz sei seit Jahren steigend, insbesondere im ü3-Bereich. Ob und inwieweit dies mit der Elternbeitragsbefreiung der letzten beiden Kindergartenjahre zusammenhänge, könne nur vermutet werden. Insgesamt sei man sich unter den Teilnehmenden darüber einig gewesen, dass die Kita-Situation im Allgemeinen, sowohl hinsichtlich der Platz-Versorgung als auch bzgl. der Personalsituation vergleichsweise noch gut aufgestellt sei. Jedoch rechne man auch im Kreis Coesfeld nicht absehbar mit einer Entspannung der Situation, eher im Gegenteil.

Ergebnis der beiden bisherigen Gespräche sei gewesen, dass zunächst abgewartet werden solle, welche Erfahrungen der Kreis Steinfurt mit den dortigen Modellen mache. Diese sollten im Rahmen eines weiteren Austauschtreffens evaluiert werden. Eine Einführung bereits zum Kita-Jahr 23/24 wurde nicht für sinnvoll erachtet. Weiterhin solle auch verwaltungsintern nach weiteren möglichen geeigneten Fördergrundsätzen für die Förderung der flexiblen Betreuungsmöglichkeiten nach § 48 KIBiz gesucht werden.

Hinsichtlich der Einführung eines Bedarfsnachweisverfahrens für die Betreuungsbedarfe zeigten sich die Träger in den Gesprächen offen, so Dez. Schütt. Hier sei aber in jedem Fall darauf zu achten, dass nicht nur berufsbedingte, sondern auch soziale Bedarfe berücksichtigt würden.

Herr Schlütermann begrüßt, dass die Verwaltung das Gespräch mit den Stakeholdern des Kita-Bereichs suche, auch wenn die Lage im Kreis Coesfeld noch lange nicht so dramatisch sei, wie in anderen Jugendamtsbezirken. Er betont ganz deutlich, dass die Personal- und Finanzierungsprobleme, die im Kita-Bereich bestünden, nicht auf Kreisebene gelöst werden könnten. Hier gelte es nochmals konkrete Forderungen an die Landesregierung zu stellen. Insbesondere bürokratische Hürden müssten gesenkt werden und die Kindpauschalen mit Blick auf die jüngsten Tarifabschlüsse angepasst werden. Es gelte die Betreuung und Bildung für die Kinder weiterhin zu gewährleisten. Dem stimmen auch Herr Cordes und Ktabg. Schäpers zu. Qualitätsverluste und Einschränkungen der Kinderbetreuung könnten immense Folgekosten verursachen, gibt Herr Cordes zu bedenken. Ktabg. Schäpers ergänzt, dass solche Einschränkungen insbesondere zur Folge haben könnten, dass Frauen zugunsten der Kinderbetreuung weniger oder womöglich gar keine Erwerbstätigkeit ausüben könnten. Dies sei nicht nur nachteilig für den Arbeitsmarkt, wo die Arbeitskraft von Frauen benötigt werde, sondern mit Blick auf Gender Care Gap und Gender Pay Gap insbesondere auch für die Entwicklung der Gleichberechtigung

insgesamt. Gleichzeitig dürfe die Lösung dieser Probleme im Kinderbetreuungsbereich nicht zu Lasten der Träger gehen. Dies sieht auch Herr Melchert als Vorsitzender der AG 78 Kita so. Er sieht ebenfalls das Land in der Handlungsverpflichtung. Dennoch solle auch vor Ort nach Entlastungsmöglichkeiten gesucht werden, da die Belastung des vorhandenen Personals bereits jetzt sehr hoch sei.

Die Teilnehmenden des Jugendhilfeausschusses verständigen sich darauf, dass in der nächsten Sitzung erneut zu diesem Thema berichtet werden soll. Vorsitzender Wobbe resümiert, dass es zur Lösung der vielschichtigen Problematik ein Lösungs-Gesamtpaket benötige, das auch für die Träger verlässlich Bestand haben müsse. Kurzfristige Notfall-Maßnahmen rein finanzieller Natur könnten nicht die Lösung sein. Diesbezüglich sollten auch auf politischer Ebene Forderungen an das Land herangetragen werden. Sodann wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

### **Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt einen Beschlussvorschlag für neue Förderkriterien zur Förderung der Flexibilisierung der Betreuungszeiten nach § 48 KiBiz zu entwickeln, die ab dem Kindergartenjahr 2023/24 zur Anwendung kommen.
2. Für Einrichtungen, die im laufenden Kindergartenjahr 2022/23 eine Förderung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten nach § 48 KiBiz erhalten, gelten die bisherigen Fördergrundsätze (SV-10-0526) aufgrund des Vertrauensschutzes auch im kommenden Kindergartenjahr 2023/24 fort.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

Form der Abstimmung: Offen per Handzeichen

## **TOP 5 öffentlicher Teil**

SV-10-0913

### **Einrichtung einer Projektstelle für einen Verfahrenslotsen**

Dez. Schütt erläutert entsprechend der Sitzungsvorlage den rechtlichen Hintergrund zur Einrichtung der Stelle des Verfahrenslotsen sowie dessen Aufgabenbereiche. Die Verwaltung könne sich für die Aufgaben des Verfahrenslotsen vorstellen, dass die Stelle im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt Coesfeld gemeinsam eingerichtet und besetzt werde.

Für den Beschluss des Stellenplans werde der Beschluss des Jugendhilfeausschusses als entsprechende Beschlussempfehlung an den Kreistag gegeben.

### **Beschluss:**

Mit dem Stellenplan 2024 wird eine zusätzliche Projektstelle für einen Verfahrenslotsen (vgl. § 10 b) SGB VIII) eingerichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Stellenbesetzungsverfahren rechtzeitig einzuleiten, damit der Verfahrenslotse entsprechend der gesetzlichen Regelungen zu Beginn des Jahres 2024 seine Aufgaben wahrnehmen kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

Form der Abstimmung: Offen per Handzeichen

**TOP 6 öffentlicher Teil****Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates****Fachkräftemangel in Kindertageseinrichtungen**

Der Fachkräftemangel ist nunmehr auch im Münsterland deutlich spürbar. Personalausfälle im laufenden Kindergartenjahr, die sich beispielsweise aus Schwangerschaften, Elternzeiten oder Krankheit ergeben, sind kaum aufzufangen. Es kommt immer häufiger zu Einschränkungen im laufenden Betreuungsbetrieb. Die Belastung für das vorhandene Personal und die Eltern, die tlw. spontan selbst eine Betreuung organisieren oder sicherstellen müssen, ist hoch. Hinzu kommen vermehrt Berufswechsel des Personals in andere Arbeitsfelder oder die Aufnahme eines Studiums. Viele Träger berichten zudem, dass demnächst zahlreiche Verrentungen bevorstehen, die auch durch eine forcierte Ausbildung von jungen Erzieherinnen und Erziehern nicht kompensiert werden könne. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach Betreuungsplätzen weiter an. Die Landesregierung NRW hat am 08.02.2023 das „Sofortprogramm Kita“ vorgestellt, mit dem aktuellen Personalnotstand in den Betreuungseinrichtungen entgegengewirkt werden soll. Ziel dieses Programmes ist es mehr Menschen schneller in die Kitas zu holen und Personal zielgerichtet und flexibel einsetzen zu können.

Um festzustellen, wie die Träger der Kindertageseinrichtungen und die Mitglieder der AG 78 Kindertagesbetreuung im Kreis Coesfeld die Maßnahmen der Landesregierung einschätzen und welche weiteren Ideen und Vorschläge zur gemeinsamen Bekämpfung des Fachkräftemangels ggfs. auch auf Kreisebene existieren wurden im Mai zwei intensive Austauschgespräche geführt. Im Rahmen dieser Gespräche wurde auch ein vom Kreis Steinfurt entwickeltes Fördersystem zur Reduzierung der personalintensiven aber nicht immer notwendig erscheinenden 45-Stunden Buchungen diskutiert. Im Ergebnis konnte festgehalten werden, dass die Situation im Jugendamtsbezirk Kreis Coesfeld noch vergleichsweise gut ist, so dass Fördersysteme wie das des Kreises Steinfurt aktuell nicht zielführend sind und derzeit eher eine Qualitätsverschlechterung mit sich bringen würden.

Im Ergebnis möchte man diesbezüglich jedoch weiter im Gespräch bleiben und die Erfahrungen aus dem Kreis Steinfurt abwarten.

**Bearbeitungsdauer von Elterngeldanträgen**

In seiner Sitzung vom 07.09.2022 hat der Jugendhilfeausschuss den Beschluss gefasst, dass geeignete Maßnahme zu ergreifen sind, um den Landesdurchschnitt in der Bearbeitungszeit von Elterngeldanträgen zu erreichen und möglichst bald zu unterschreiten. Ende August lag die Bearbeitungszeit mit 76,9 Tagen noch deutlich über dem Landesdurchschnitt von 44,9 Tagen. In der Jugendhilfeausschusssitzung vom 13.03.2023 konnte über die Zielerreichung zur Unterschreitung des Landesdurchschnitts berichtet werden. Mit 42,2 Tagen lag die durchschnittliche Bearbeitungszeit Ende Februar knapp unter dem Landesdurchschnitt von 43,6 Tagen.

Zum Stand Ende April lag die durchschnittliche Bearbeitungsdauer mit 43,13 Tagen erneut knapp unter dem Landesdurchschnitt von 43,58 Tagen.

Der in Vorbereitung befindliche Onlineantrag für das Elterngeld wurde Mitte Mai den Elterngeldstellen vorgestellt. Entsprechende Testmöglichkeiten sollen die Elterngeldstellen kurzfristig erhalten. Nach aktuellem Stand ist die Einführung für alle Elterngeldstellen in NRW für Juli 2023 vorgesehen.

### **Netzwerk Kinderschutz: Jahrestagung / Auftaktveranstaltung am 04.05.2023**

Das zum 01.05.2022 in NRW in Kraft getretene Landeskinderschutzgesetz sieht u.a. vor, in den Jugendamtsbezirken Netzwerke im Kinderschutz zu etablieren, mit dem Ziel Kinder und Jugendliche noch besser vor Gefahren für Ihr Wohl zu schützen. Die Jugendämter der Städte Coesfeld und Dülmen sowie das Kreisjugendamt Coesfeld haben sich auf ein gemeinsames „Netzwerk Kinderschutz“ im Kreis Coesfeld verständigt und zur interdisziplinären Netzwerkarbeit aufgerufen.

Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung wurden Einblicke in die bestehenden Verfahrensabläufe und Strukturen gem. §8a SGB VIII der Schulpsychologischen Beratungsstelle, des Jugendamtes, der Polizei, der Staatsanwaltschaft und des Familiengerichtes gewährt.

Begleitet wurde die Veranstaltung mit einem „Markt der Möglichkeiten“. Hier wurde von verschiedenen Institutionen über Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien im Kreis Coesfeld informiert.

Anhand eines Fallbeispiels zielte die Veranstaltung darauf ab, den Teilnehmenden mehr Sicherheit im Kinderschutz zu vermitteln. Dazu gehörten Vertreter und Vertreterinnen von Trägern und Einrichtungen aus der Kinder- und Jugendarbeit, Berufsgeheimnisträger, Schulen, Kindertageseinrichtungen, das Gesundheitsamt, die Eingliederungshilfe, Verfahrensbeistände, das Netzwerk Frühe Hilfen sowie insoweit erfahrene Kinderschutzfachkräfte.

Der Veranstaltungssaal der Burg Vischering war mit 150 Personen bis auf den letzten Platz belegt. Dies verdeutlicht das große Interesse an dem Thema Kindeswohl und das Bestreben im Kreis Coesfeld, Kinder und Jugendliche gemeinsam vor Gefahren zu schützen.

Zukünftig wird jährlich eine Tagung im Kinderschutz stattfinden, die für alle Akteure im Sinne des Landeskinderschutzgesetzes geöffnet sein wird. Darüber hinaus zwei „kleinere“ Netzwerktreffen für anlassbezogene Themen und Fallbesprechungen.

## **TOP 7 öffentlicher Teil**

### **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Herr Zanirato erkundigt sich nach der aktuellen Situation in der Kath. Kita St. Pankratius in Nordkirchen-Südkirchen. Es seien Eltern an ihn herangetreten nachdem die Kita nun aufgrund personeller Engpässe kurzfristig die Schließzeiten während der Sommerferien von ursprünglich zwei auf drei Wochen ausgeweitet hätte. Bereits in der Vergangenheit sei es in der Kita aufgrund von Personalausfällen zu deutlichen Einschränkungen im Betreuungsumfang gekommen.

Jugendamtsleiter Tübing legt dar, dass es bezüglich der grundsätzlichen Personalsituation und den Elternbeschwerden ein gemeinsames Gespräch des Jugendamtes mit der Kath. Kirchengemeinde als Träger, der Gemeinde Nordkirchen, dem Elternbeirat der Kita und der Fachberatung des Trägers gegeben habe. Nach wie vor komme es aufgrund der begrenzten personellen Kapazitäten zu Einschränkungen im Betreuungsumfang. Die Stelle der Kita-Leitung sei nach wie vor vakant und werde durch die Verbundleitung ausgeübt. Das Jugendamt stehe mit dem Träger weiterhin im Austausch. Frau



Benson berichtet, dass die Fachberatung die Verlängerung der Schließzeiten während der Sommerferien als eine mögliche Maßnahme zur Entlastung des vorhandenen Personals (Abbau von Urlaub und Überstunden) angekündigt habe. Das Jugendamt habe seine Zustimmung unter dem Vorbehalt erteilt, dass die maximale Anzahl von 27 Schließtagen gem. § 27 Kinderbildungsgesetz nicht überschritten werde und es eine Notbetreuung für dringende unabweisbare Bedarfe gebe. Nach Informationen des Jugendamtes werde während der zusätzlichen Schließtage eine Notbetreuungsgruppe für dringende und unabweisbare Betreuungsbedarfe in der Kath. Kita St. Dionysius in Nordkirchen-Capelle eingerichtet.

Wobbe  
Ausschussvorsitzender

Bröker  
Schriftführerin